Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 27. 06. 2012

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

Stand der Umsetzung von Vorhaben der deutsch-polnischen Zusammenarbeit und ihrer Förderung durch die Bundesregierung

Am 17. Juni 1991 wurde mit dem Nachbarschafts- und Freundschaftsvertrag zwischen Deutschland und Polen eine zukunftsgerichtete Grundlage für eine enge, friedliche Zusammenarbeit und für gute Partnerschaft und Freundschaft in einem geeinten Europa geschaffen. Heute sind die deutsch-polnischen Beziehungen und die Zusammenarbeit beider Länder in der Europäischen Union so gut wie nie zuvor und geprägt von Freundschaft und Kooperation. In seinem Beschluss "Deutschland und Polen – Verantwortung aus der Geschichte, Zukunft in Europa" vom 9. Juni 2011 würdigte der Deutsche Bundestag anlässlich des 20. Jahrestages des Nachbarschafts- und Freundschaftsvertrags die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen und forderte die Bundesregierung gleichzeitig zu weiteren Anstrengungen in der Zusammenarbeit beider Länder auf.

Die Forderungen des Deutschen Bundestages hinsichtlich der Kooperationsbereiche politischer Dialog, Wirtschaft, Umwelt und grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie Wissenschaft, Kultur und zivilgesellschaftlicher Austausch gingen größtenteils in das anlässlich des 20. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vereinbarte Programm der Zusammenarbeit ein. Damit brachten beide Länder den Willen zum Ausdruck, ihre Zusammenarbeit durch konkrete Schritte weiter zu vertiefen.

Es bedarf der konsequenten Umsetzung bereits beschlossener Vorhaben und neuer Zielsetzungen, um die deutsch-polnischen Beziehungen weiterhin mit Leben zu füllen. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch der Umsetzung derjenigen Vorhaben zu, die in der "Gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland" vom 12. Juni 2011 festgehalten wurden. Den genannten Gruppen wurde und wird immer wieder eine besondere Bedeutung und Brückenfunktion für die Beziehungen zwischen beiden Ländern zugesprochen. Dieser Bedeutung müssen sowohl die Regierungen beider Länder als auch die Vertreter der deutschen Minderheit in Polen bzw. die Menschen mit polnischem Migrationshintergrund in Deutschland selbst Rechnung tragen. Dabei gilt es auch, neue zivilgesellschaftliche Akteure wahrzunehmen und zu fördern, die beispielsweise in den Bereichen Kultur und Bildung, Sprachvermittlung, Soziales und Rechtsberatung tätig sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Umsetzung der Forderungen, die der Deutsche Bundestag in seinem Beschluss zum Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/6145 "Deutschland und Polen Verantwortung aus Geschichte, Zukunft in Europa" vom 9. Juni 2011 an sie gerichtet hat?
- 2. Wie bewertet die Bundesregierung insgesamt den Stand der Umsetzung des Programms der Zusammenarbeit anlässlich des 20. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit?
- 3. Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den ersten umfassenden Bericht über die Umsetzung des Programms der Zusammenarbeit vorlegen?
- 4. Wie bewertet die Bundesregierung insgesamt den Stand der Umsetzung der "Gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland" vom 12. Juni 2011?
- 5. In welcher Art und Weise, und sollen die Gespräche am Runden Tisch in Zukunft fortgesetzt werden?
- 6. Plant die Bundesregierung zukünftig die Einbeziehung eines weiteren Kreises polnischer Organisationen in die Gespräche am Runden Tisch als dies bislang der Fall war?
- 7. Liegt der Bundesregierung eine umfassende, aktuelle Liste polnischer Initiativen, Organisationen, Vereine und Verbände in Deutschland vor?
- 8. Welche polnischen Einrichtungen und Initiativen werden von deutscher Seite in Deutschland in welcher Höhe gefördert?
- 9. Nach welchen Kriterien werden seit 1991 durch Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Länder Projekte von polnischen Vereinen, Verbänden und Initiativen gefördert, und inwieweit erfolgt eine Koordinierung dieser Förderung zwischen den verschiedenen Ebenen?
- 10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Nachhaltigkeit der derzeitigen Förderstrukturen für polnische Vereine, Verbände und Initiativen?
- 11. Wie ist der Stand der Einrichtung einer Geschäftsstelle der polnischen Organisationen in Berlin?
- 12. Liegt der Bundesregierung bereits ein Vorschlag des Konvents der polnischen Organisationen in Deutschland für Konzept und Betrieb der Geschäftsstelle vor, und wenn ja, wie bewertet sie diesen?
- 13. In welcher Höhe plant die Bundesregierung die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Kosten der Geschäftsstelle?
- 14. Würde die Bundesregierung ein öffentlich zugängliches Internetportal für die Vernetzung sowie den Informationstausch aller interessierten polnischen Initiativen in Deutschland gutheißen, und wird der Aufbau eines solchen Portals ggf. im Rahmen der Förderung des neuen Polonia-Internetportals von der Bundesregierung unterstützt?
- 15. In welchem Umfang und auf welche Weise fördert die Bundesregierung polnische Organisationen, Vereine und Initiativen, die nicht Mitglied des Konvents der polnischen Organisationen in Deutschland oder anderer großer Polonia-Organisationen sind?

- 16. Welche Möglichkeiten haben polnische Organisationen, Vereine und Initiativen, die nicht Mitglied des Konvents der polnischen Organisationen in Deutschland oder anderer großer Polonia-Organisationen sind, ihre Interessen gegenüber der Bundesregierung zu vertreten und Fördermittel zu erhalten?
- 17. Wie ist der Stand der Benennung beauftragter Vertreter auf Bundes- und nach Kenntnis der Bundesregierung auf Länderebene für die Zusammenarbeit mit den Bürgern polnischer Herkunft, den Polen in Deutschland und deren Organisationen?
- 18. Welche konkreten Aufgabenfelder sollen die in Frage 15 genannten Vertreter in ihrer Zusammenarbeit mit den Bürgern polnischer Herkunft, den Polen in Deutschland und deren Organisationen abdecken?
- 19. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die wesentlichen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer Dokumentationsstelle zur Geschichte und Kultur der Polen in Deutschland, die im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe/LWL-Industriemuseums verfasst wurde?
- 20. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die nächsten Schritte zur Einrichtung einer solchen Dokumentationsstelle in Bochum?
- 21. Wer soll nach Ansicht der Bundesregierung die Trägerschaft der Dokumentationsstelle zur Geschichte und Kultur der Polen in Deutschland übernehmen?
- 22. Welche Fortschritte sind auf dem Gebiet der zwischen Deutschland und Polen grenzüberschreitenden Mediation in Familienangelegenheiten wie Sorgerechtsfragen zu verzeichnen?
- 23. Auf welchem Stand ist die Erarbeitung einer Strategie zum Spracherwerb für Polnisch als Muttersprache durch die deutsche Seite des deutsch-polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit?
- 24. Wie ist der Stand der Bearbeitung und Zulassung eines gemeinsamen deutsch-polnischen Geschichtsbuchs für den schulischen Gebrauch in Deutschland, und inwieweit wird man in Deutschland für dessen umfassende Einführung in Schulen werben?
- 25. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Wahrnehmung, Förderung und Vernetzung von interkulturellen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten polnischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu fördern und dabei die Einbeziehung neuer Akteure zu stärken?

Berlin, den 27. Juni 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

